



DIN EN ISO 9001:2008
Zertifikat 5-1532-0900

Zertifizierter Bildungsträger
nach AZWV / T-1532-1327
TQCert Zul. Nr. 08718/01



Kraftfahrer-Ausbildungszentrum

Schneider GmbH



Berufskraftfahrer-Qualifikation nach BKrFQG

Grundqualifikation und Weiterbildung nach BKrFQG im Kraftfahrer- Ausbildungszentrum Schneider.

Monatliche Schulungsangebote für jährliche Weiterbildungsmodule sorgen für planbare Sicherheit und eine zuverlässige Schulungs-Partnerschaft.

Schnell und erfolgreich zur Qualifizierung.



Berufskraftfahrer-Qualifikation

Qualifiziert für mehr Sicherheit im Verkehr

Das **Kraftfahrer-Ausbildungszentrum** unterstützt Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr schnell und professionell bei der Qualifizierung nach europäischem Sicherheitsstandard. Die europäische Vorschrift für eine **Grundqualifizierung und Weiterbildung** von Berufskraftfahrern zielt dabei auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit der Fahrerinnen und Fahrer.

BKrfQG – Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Das **Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz** verpflichtet Fahrerinnen und Fahrern, die gewerblich Güterkraft- und Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, zum Nachweis einer Qualifikation. Die europäische Richtlinie gilt für **Berufskraftfahrer der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE**. Angestrebtes Ziel ist die Bereitschaft, **Verantwortung zu übernehmen**. Dazu zählen die Entwicklung eines defensiven Fahrstils und eine Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs.

Weiterbildung alle 5 Jahre verpflichtend

Die **Grundqualifikation** nach dem BKrfQG **gehört heute zum beruflichen Standard**. Sie wird erworben durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung bei einer IHK (Industrie- und Handelskammer). Innerhalb von fünf Jahren gilt es fünf verschiedene Weiterbildungsmodule zu absolvieren. Gerade für Führerscheininhaber, die vor dem 09. September 2009 eine Fahrerlaubnis erworben haben gilt: Warten Sie daher nicht bis zum **Stichtag der Weiterbildung 2014** und vermeiden Sie dadurch Engpässe beim beruflichen Fahrereinsatz.



Leicht gemacht – In sieben Stunden zum Ziel

Der Gesetzgeber verlangt, jeweils innerhalb von fünf Jahren, die Auffrischung der Sicherheitskenntnisse durch Teilnahme an einer Fortbildungsschulung. Die Weiterbildung erfolgt in Lehrgängen mit 35 Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten. Diese 35 Pflichtstunden können auf einzelne „Blöcke“ aufgeteilt und müssen nicht am Stück hintereinander absolviert werden. Allerdings muss ein „Einzelblock“ mindestens 7 Stunden umfassen.

Monatliche Schulungsangebote sorgen im **Kraftfahrer-Ausbildungszentrum Schneider** für dauerhafte Sicherheit. Gehen Sie jetzt einfach auf Nummer sicher und entscheiden Sie sich für Ihr **jährliches Weiterbildungsmodul**.

Als Weiterbildungsmodul empfehlen wir Ihnen:

1 Samstag á 7 Zeitstunden pro Jahr

Kraftfahrer-Ausbildungszentrum Schneider

Das **Kraftfahrer-Ausbildungszentrum Schneider** schult Sie nach den Anforderungen der geltenden Verordnung der **BKrfQG** und eröffnet Ihnen damit beste Chancen in einem stark **wachsenden Transport- und Logistikmarkt**. Fachgerechtes Wissen, praktische Übungen und fahrtechnisches Können werden bei uns **ganztägig geschult** und bringen die Teilnehmer in kurzer Zeit nach vorn.

Hinweis: Die besondere Qualifizierung durch eine zusätzliche Prüfung ist nur dann erforderlich, wenn eine Fahrerlaubnis der Klasse D, D1, D1E oder DE nach dem 09. September 2008 (Personenverkehr) bzw. C, C1, CE oder C1E nach dem 09. September 2009 (Güterkraftverkehr) erworben wird. Wer eine Fahrerlaubnis in den zuvor genannten Klassen bereits vor diesen Stichtagen erworben hat braucht keine Prüfung abzulegen. Es ist hier nur die regelmäßige Weiterbildung nachzuweisen.

Vorteile im Kraftfahrer-Ausbildungszentrum Schneider

- Monatliche Kurse für die vorgeschriebene Weiterbildung
- einfache Sieben-Sunden-Regelung für Betriebssicherheit
- Zuverlässige Schulung für eine solide Weiterbildung



DIN EN ISO 9001:2008
Zertifikat 5-1532-0900

Zertifizierter Bildungsträger
nach AZfW / T-1532-1327
TQCert Zul. Nr. 08/18/01



Schnell und erfolgreich zur Qualifizierung.